

Amadeu Antonio Stiftung
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
11015 Berlin

Formulierungshilfe des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des
strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten Vorhaben Wehrhafte
Demokratie

22. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen und antworten wie folgt:

Wir begrüßen das Vorhaben, die Veröffentlichung sogenannter Feindeslisten unter Strafe zu stellen, ausdrücklich.

Im Fokus eines solchen Gesetzes sollte unmissverständlich der Schutz Betroffener und die Stärkung ihrer Perspektive stehen. Weiterhin sollte in der Begründung des Gesetzes deutlich werden, dass die gesetzliche Regelung auf das regelmäßige Auftauchen sogenannter Feindeslisten im Kontext rechtsextremer und rechtsterroristischer Bestrebungen reagiert. Wir geben zu bedenken, ob der Zugewinn an Sicherheit für Betroffene durch das geplante Gesetz das hohe Maß der Beschneidung der Freiheitsrechte durch Strafrechtsregelungen mit präventivem Charakter rechtfertigt.

Vor diesem Hintergrund äußern wir gegenüber dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes folgende Empfehlungen und Vorbehalte.

Information der Betroffenen

Der Entdeckung sogenannter Feindeslisten muss eine aktive und zeitnahe Information aller Betroffenen folgen. Wir bitten Sie zu prüfen, ob dies in den in Frage stehenden Gesetzestext aufzunehmen ist oder anderenfalls in zusätzlichen Regelungen und Richtlinien sicherzustellen ist.

Der bloßen Information müssen Gefährdungseinschätzung, Gesprächs- und Beratungsangebote und Verweisberatung zu Angeboten von psychologischen und Betroffenenberatungen zur Seite gestellt werden.

Problematische Weite des Gesetzes

Der vorliegende Gesetzentwurf scheint uns in seiner jetzigen Form geeignet, auch gegen Äußerungen vorzugehen, die weit über die beschriebenen Vorfälle rechtsextremer Feindeslisten hinausgehen. So könnte etwa die wichtige zivilgesellschaftliche und journalistische Arbeit zu rechtsextremen Akteuren und Netzwerken gefährdet sein und mit Anzeigen und Verfahren überzogen werden. Darüber hinaus würde das Gesetz u. E. etwa Aufklärung über Aktivitäten und Besitzstände von Immobilienfirmen, wie sie im Zuge von solidarischen Nachbarschaftsinitiativen gegen Verdrängung betrieben wird, kriminalisieren.

Wir bitten Sie zu prüfen, welche geeigneten Formulierungen in den Gesetzestext aufzunehmen sind, um die beschriebenen Effekte zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Timo Reinfrank
Geschäftsführer